



Die neuen Abdichtungsnormen

-  **DIN 18531**
Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen
-  **DIN 18532**
Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton
-  **DIN 18533**
Abdichtung von erdberührten Bauteilen
-  **DIN 18534**
Abdichtung von Innenräumen
-  **DIN 18535**
Abdichtung von Behältern und Becken

07/2017

DIN 18531 – eine Norm für alle Dächer

Seit Juli 2017 ersetzen neue Abdichtungsnormen die bisherigen Normen DIN 18195 und DIN 18531. Die neue Struktur (www.derdichtebau.de/abdichtungsnormen) soll unter anderem die Anwendung der Einzelnormen in der Praxis erleichtern. Aus diesem Grund haben sich die zuständigen Gremien auf eine bauteilbezogene Unterteilung der Normenwerke verständigt. Dies betrifft auch die DIN 18531, die als neue „Dachabdichtungsnorm“ neben den Vorgaben für nicht genutzte Dächer auch die Regeln der bislang in der DIN 18195-5 behandelten genutzten Dächer umfasst. Sie ist bereits als Normentwurf veröffentlicht und zukünftig wie folgt gegliedert:

DIN 18531
Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen

- Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsatz
- Teil 2: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Stoffe
- Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung, Details
- Teil 4: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Instandhaltung
- Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge

Geltungsbereiche und Abgrenzung

Nicht genutzte Dächer definiert die Norm als flache oder geneigte Dachflächen, die nur zum Zwecke der Pflege,

Wartung und allgemeinen Instandhaltung begangen werden. Ebenso zählen Dächer mit extensiver Begrünung dazu. Unter genutzten Dächern versteht die Norm begehbare Flächen wie Dachterrassen oder Gehwege sowie Dachflächen mit intensiver Begrünung mit Anstauabwässerungen von bis zu 100 mm. Der Bebauung von Dächern mit Solaranlagen und haustechnischen Anlagen widmet sich die neue DIN 18531 ebenfalls: Mit den Regelungen für „Dächer mit besonderer Form der Nutzung“ sollen Beschädigungen an der Abdichtung durch nachträgliche Aufbauten vermieden werden.

Dachdeckungen, Unterdächer, Beschichtungen, Versiegelungen, keramische Beläge sowie wasserundurchlässige Bauteile (WU-Beton) fallen nicht in den Geltungsbereich der neuen Norm.

Qualitätsstufen bleiben – gefällefreies Dach als Sonderfall

Bestehen bleiben die bereits in der alten Norm definierten Qualitätsstufen. Einzige Änderung: Die bisherigen Anwendungskategorien werden nun als Anwendungsklassen bezeichnet. Die Unterteilung in Standardausführung (K1) und höherwertige Ausführung (K2) bleibt bestehen und gilt nun für alle nicht genutzten und genutzten Dächer. Festgehalten wurde auch an der Forderung, dass zu einem Flachdach prinzipiell ein Gefälle gehört. Für die Einstufung in K2 ist ein Gefälle von mindestens zwei Prozent verpflichtend.

tend, in Kehlen sollte das Gefälle mindestens ein Prozent betragen. Ausnahme: intensiv begrünte Dächer mit einer Anstauabwasserung bis 100 mm. Folglich geht eine höhere Qualitätsstufe des Daches immer auch mit einer größeren Dachneigung und zudem mit einer höherwertigen Abdichtung einher. Bei Bitumenbahnen manifestiert sich dies in der Verwendung von zwei Lagen Polymerbitumenbahnen und bei Kunststoff- und Elastomerbahnen sowie bei flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen in einer höheren Dicke der Abdichtungsschicht.

Der Bau von Dächern ohne Gefälle ist prinzipiell weiterhin möglich, wird jedoch als Sonderfall angesehen, da sich das stehende Wasser schädigend auf die Abdichtung auswirken kann. Dieser Situation wird durch eine erhöhte Qualitätsanforderung an die dann zu verwendende Abdichtung Rechnung getragen. Ein Nullgraddach macht die Verwendung einer qualitativ höherwertigen, und damit der Anwendungs-kategorie K2 entsprechenden Abdichtung erforderlich. Das Dach gilt aufgrund des nicht gegebenen Gefälles dennoch nicht als Dach mit höherwertiger Ausführung. Der Hinweis auf eine mögliche Pfützenbildung bei einem Gefälle von unter fünf Prozent, der bereits Bestandteil der alten Norm 18531 war, gilt in der neuen Fassung zusätzlich auch für genutzte Dachflächen.

Shattering – einem neuen Phänomen wird Rechnung getragen

Neu aufgegriffen wird das Thema Shattering, worunter die schlagartige Zersplitterung eines Werkstoffes verstanden wird. Das Phänomen trat bei Flachdächern erstmals 2012 in größerem Umfang auf, als vorwiegend Dächer mit homogenen Kunststoffbahnenabdichtungen zu Schaden kamen. Der Normungsausschuss traf nach Anhörung von

Wissenschaftlern, Produktherstellern und Verarbeitern die Entscheidung, homogene, nicht bitumenverträgliche PVC-P-Bahnen nicht mehr in die unter DIN 18531-2 angeführte Stoffauswahl aufzunehmen. Bitumenverträgliche Ausführungen homogener PVC-P-Bahnen mit unterseitiger Kaschierung dürfen nur noch verklebt oder unter Auflast verwendet werden. Ebenso wurde unter DIN 18531-3 ein Hinweis zur Minimierung des Shattering-Risikos aufgenommen.

Der Normenausschuss bekräftigte seine Haltung, dass es kein Flachdach oder flach geneigtes Dach ohne entsprechende Wartung geben darf. Teil 4 der Norm, dessen Anwendung auf für Balkone, Loggien und Laubengänge empfohlen wird, beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Thema und wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Für die unter DIN 18531-5 behandelten Balkone, Loggien und Laubengänge wird ein Gefälle von mindestens 1,5 Prozent empfohlen. Diese Bauteile sind insofern abgrenzend definiert, dass sie sich nicht über einem genutzten Raum befinden dürfen. Neben den aus den übrigen Normteilen schon bekannten Abdichtungsstoffen wurden hier eine ganze Reihe neuer Stoffe aufgenommen, die als Abdichtung verwendet werden können, beispielsweise Flüssigkunststoffe ohne Träger oder Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten. Grundlage für die Aufnahme neuer Stoffe ist die Bewährung in der Praxis, die anhand von Erhebungsbögen dokumentiert werden muss. Auch für diese Abdichtungen ist eine Wartung gemäß DIN 18531-4 angeraten.

Weitere Veränderungen betreffen beispielsweise die Errichtung von Dächern in Holzbauweise. Vollholzschalungen müssen etwa keine Nut-Feder-Verbindung mehr aufweisen, zudem wurden feuchtigkeitsbedingte Längentoleranzen für Holzwerkstoffplatten in die Norm aufgenommen. Darüber hinaus sind die Verklebevorgaben für Bitumenbahnen nun auch für selbstklebende Produkte spezifiziert.

Es zeigt sich: Die neue DIN 18531 löst potenzielle Zuverlässigkeitsprobleme in der qualitativen Dachabdichtung, indem sie nun als alleinige Norm für Dachbauten jeder Art geltend ist. Gleichzeitig wird den Herausforderungen im Umgang mit neuen Stoffen Rechnung getragen, was den Anwendern der Norm mehr Sicherheit in der praktischen Anwendung verschafft.

Anmerkungen oder Fragen?

Wir helfen gern!

Sicherlich wird es einige Zeit brauchen, bis die neuen Normen in all ihren Details in der Praxis so sicher interpretiert und angewandt werden kann, wie es möglicherweise bei den noch bestehenden Vorgängerversionen der Fall ist. In dieser Übergangsphase laden wir Architekten, Planer und Ausführende ein, sich mit uns über die neuen Abdichtungsnormen auszutauschen. Ganz gleich, ob Sie inhaltliche Fragen haben oder uns Ihre Anmerkungen oder Einschätzung mitteilen möchten: Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften.

www.derdichtebau.de/kontakt



[derdichtebau.de/
abdichtungsnormen](http://derdichtebau.de/abdichtungsnormen)

die bitumenbahn GmbH
derdichtebau.de • info@derdichtebau.de



die bitumenbahn
SCHICHT FÜR SCHICHT ZUVERLÄSSIG DICHTEN